
Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der ElringKlinger AG am 18. Mai 2021

Letzte Aktualisierung: 03.05.2021

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge von Aktionäre im Sinne der §§ 126, 127 AktG zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 aufgeführt.

Gegenantrag des Aktionärs Erich Berger zu TOP 4

Erich Berger
[REDACTED]

Aktionärsnummer [REDACTED] [REDACTED], den 03.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich einen Antrag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Bitte entlassen Sie die Firma Ernst und Young als Prüfer für den Konzernabschluss. Meines Erachtens verfügt die Firma Ernst und Young nicht über die notwendigen Kompetenzen einen Konzernabschluss fachgerecht zu prüfen. Bei der Prüfung der Firma Wirecard hat Ernst und Young mehr als versagt und ihre Unfähigkeit unter Beweis gestellt. Ich als Aktionär muss mich auf ein Testat ihrer Zahlen verlassen können. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, die Prüfung des Konzernabschlusses an einen anderen Wirtschaftsprüfer zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Berger